



Spiel- und Platzordnung

01.05.2021, TCB-Vorstand

Tennisclub Bildechingen e.V.



Grundsatz

Es ist selbstverständlich, dass Tennisanlage und Clubhaus sachgemäß und mit notwendiger Sorgfalt benutzt werden.

Tenniskleidung

Auf allen Plätzen darf nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden. Absätze bzw. stollenartige Profile auf der Sohle sind nicht erlaubt. Es ist auf angemessene Sportbekleidung zu achten. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. **Wichtig:** Das Betreten des Clubhauses ist mit Tennisschuhen nicht zulässig.

Spielberechtigung

Während der Spielzeit, deren Beginn und Ende vom Vorstand bekannt gegeben wird, hat jedes **aktive** Mitglied nach Entrichtung seines Jahresbeitrages das Recht auf den Plätzen Tennis zu spielen.

Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt über die Buchung App playSports. Hat sich ein Spieler zu einer bestimmten Zeit in der App eingetragen und kann diesen Termin nicht wahrnehmen, so ist er verpflichtet, die Buchung in der App abzusagen. Die Einhaltung dieser Regel sollte ein Gebot der sportlichen und kameradschaftlichen Fairness sein. Ist ein Platz nach 10 Minuten nicht besetzt, hat jedes Mitglied das Recht, auf dem Platz nach eigener Eintragung zu spielen. Bei sportlichen Veranstaltungen sind Sport- und Jugendwart berechtigt, die Plätze zu sperren. Das für die Anlage verantwortliche Vorstandsmitglied kann bei Bedarf die Plätze für Platzarbeiten sperren. Im Falle einer Platzsperrung werden Spieler gebuchter Plätze über die App um eine Absage der Buchung gebeten. Die eigene Buchung ist anschließend über den Button „Absagen“ aus dem System zu nehmen.

Spieldauer

Die Platzbelegung erfolgt jeweils für 1 Stunde. Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Die verbleibenden 5 Minuten sind zum Abziehen und je nach Grad der Trockenheit auch zum Bewässern des Platzes vorgesehen.

Gäste und Passive Mitglieder

Gäste und Passive Mitglieder können maximal 5 x pro Saison mit aktiven TCB-Mitgliedern spielen. Für Spieldauer und Platzbenutzung gelten die entsprechenden Vorschriften.

Schnupperer

Schnupperer werden nach Ablauf des Probejahres automatisch aktive Mitglieder des Vereins. Der Vertrag muss fristgerecht und schriftlich bei der Vorstandschaft gekündigt werden. Schnupperer und Passive Mitglieder sind Für Hobby Verbandsspiele und vereinsinterne Veranstaltungen spielberechtigt.

Clubwettspiele

Für Clubwettspiele und Freundschaftsspiele werden zu den angesetzten Zeiten die Plätze reserviert. Die Belegung der Anlage durch Wettspiele wird außerdem durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Für ordnungsgemäß angemeldete Forderungsspiele werden 2 Stunden eingetragen. Für die Anmeldung und Durchführung von Forderungsspielen gelten besondere Richtlinien. Diese sind am Schwarzen Brett ausgehängt.

Kinder

Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Umkleideräume – Duschen – Clubraum

Im Interesse aller Mitglieder und als Vorbild gegenüber Gästen bei Verbandsspielen ist in den Gemeinschaftsräumen auf Sauberkeit zu achten. – Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Verein nicht.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze trifft das für die TC Anlage zuständige Vorstandsmitglied.

Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benützung.